



STADTSCHÜTZENGESELLSCHAFT FRAUENFELD - 1523

8500 Frauenfeld

www.ssgf.ch
info@ssgf.ch

Beitrittsgesuch

Ich interessiere mich für eine Mitgliedschaft als ... (Erläuterungen siehe Rückseite)

Aktiv- / Jugendmitglied

Passivmitglied (Freund / Gönner)

Kontaktdaten / Disziplin

Ich nehme zur Kenntnis, dass die unten aufgeführten Kontaktdaten in der Datenbank (VVA) des schweizerischen Schiesssport Verband (SSV) gespeichert werden. * Angehende Schützen, Schützinnen müssen diese Felder ausfüllen.

Anrede* Herr Frau Andere;

Vorname/Name*

Strasse/Nr.*

PLZ/Ort*

Geburtsdatum*
/Nationalität*

E-Mail*

Telefon*

Disziplin (Wunsch) Gewehr 300m / Pistole 10,25,50m / Luftgewehr,-Pistole (10m)
(Mehrere möglich, Jugendliche nur Sportgeräte 10m)

Lizenz-Antrag (SSV*) nein ja (neu) bereits vorhanden, Nr.:

Antragsteller*

Ort/ Datum

Visum
(Minderjährige, Visum Eltern)

Probetraining (gratis)

Datum:

Disziplin

Betreuer (Name, Kontakt)

Ihr Gesuch wurde durch die 5er-Kommission geprüft und ...

genehmigt, herzlich willkommen im SSGF!

abgelehnt. Leider konnten wir aus folgendem Grund, nicht auf das Gesuch eingehen:

1. Vertreter 5er Kommission

2. Vertreter 5er Kommission

Verteiler:

- SSGF; 5er Kommission, Standwart, Chef Gewehr 300m, Chef Pistole, Andere:

- Antragsteller (Protokoll letzte Schützengemeinde, EZ, Statuten, Jahresprogramm siehe www.ssgf.ch)

Adressänderungen sind umgehend dem Kassier zu melden – Danke!

Zur Ablage / Archivierung an den Kassier weiterleiten (kassier@ssgf.ch)

Erläuterungen zur Mitgliedschaft**Aktivmitglieder**

Alle in bürgerlichen Ehren und Rechten stehenden Personen, denen nach geltendem Recht eine Schusswaffe zur Ausübung des Schiesssportes überlassen werden darf, können als Aktivmitglieder in die Gesellschaft aufgenommen werden (Auszug Statuten, Artikel 6, 1).

Die Aktivmitglieder sind in allen Disziplinen und auf allen Anlagen der Gesellschaft schiessberechtigt (Auszug Statuten, Artikel 6, 2).

Jugendmitglieder

Die Aufnahme von jugendlichen Schützen richtet sich nach den Regeln für das sportliche Schiessen des SSV und den Vorschriften für das ausserdienstliche Schiessen der Armee.

(Auszug Statuten, Artikel 7).

Passivmitglieder

Die Passivmitgliedschaft steht allen Freunden und Gönnern der SSGF offen, welche sich nicht aktiv am Schiesssport in unserer Gesellschaft beteiligen wollen (Auszug Statuten, Artikel 8).